

Osttiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

22. Jahrgang

Samst., 27. Mai 1954

Nummer 5

Uom Geltungsbereich des Namens Norikum

Von Univ.-Prof. Dr. Franz Miltner

Im geschichtlichen Ablauf war es für Europa im allgemeinen und für die mitteleuropäischen Landschaften im besonderen von weittragender Bedeutung, als am der Wende vom 5. zum 4. Jahrhundert v. Chr. die Kelten zu einer Ausbreitungsbewegung von seltener Strahlungskraft aufbrachen. Vornehmlich zwei Wege schlugen die Wandern- den ein. Der eine führte sie am Südrand des großen Alpenbogens nach Oberitalien, von wo besonders einzelne Hau- sen zeitweise gefährdend bis Rom vorstießen, der andere aber war durch das Donautal vorgezeichnet. Dem Strome ostwärts folgend, besetzten die wandernden Scharen auch die anstie- henden Räume, so das böhmische Bier- eck, dessen Landesnamen noch heute den Namen der damals eingedrungenen Boier bewahrt, und auch die panno- nische Ebene. Doch sie wollten sich da- mit nicht begnügen und drängten wei- ter nach dem Süden. Wenn sie hier aber, von kleineren Gruppen abgesehen, welche dann sogar bis Kleinasien durch- stießen und sich hier in der nach ihnen benannten Landschaft Galatien nieder- ließen, keinen Erfolg hatten, so war dies das Ergebnis der zielstrengen Abwehr der Herrscher im makedonischen und thrakischen Raum. Was hier die Nach- folger eines Alexanders des Großen zum Schutze ihrer eigenen Lande leitete, wirkte maßgeblich auf die Entwick- lung in den Ostalpenländern zurück. Denn der Umstand, daß den Kelten im nördlichen Balkanraum die weitere Süd- wanderung verwehrt wurde, veranlaßte sie, aus der ungarischen Tiefebene sich nach Westen in die Alpenhöher einzuschieben. Es war allem Anscheine nach dies ein Vorgang, der nur langsam im Verlauf mehrerer Jahrzehnte erfolgte, hauptsächlich aber in gegenseitiger, haupt-

sächlich friedlicher Durchdringung über der seit Jahrhunderten bereits hier ein- heimischen keltischen Bevölkerung die einwandernden Kelten zu der herrscher- lich maßgebenden Oberschicht werden ließ; dabei war, soweit die trotz aller Forschungserrfolge noch immer äußerst spärlichen Bodenfunde ein Urteil er- möglichen, der keltische Einschlag in den größeren Beckengebieten stärker als in den engeren Talchaften der oberen Flußläufe. Daß hier — etwa im Venzler Raum — der keltische Bevölkerungsteil noch bis tief in das erste nachchristliche Jahrhundert hinein durchaus lebendig geblieben und eher stärker war als das keltische Element, hat ja der auf dem Lavantter Kirchbühl gefundene Volusia- stein (jetzt im Schloß Brud geborgen¹⁾) erkennen lassen.

Doch dieser Zuwachs des keltiani- mes hat, wenn wir hier von anderen kulturellen Erscheinungen absehen wol- len, in den Ostalpenländern unzweifel- haft die Fähigkeit zu machtmäßiger Ordnung und Zusammenfassung ge- stärkt. Unsere Kenntnisse über den Gang der Entwicklung im einzelnen sind noch recht dürftig, doch zeichnen sich etwa folgende Umrisse²⁾ ab: Unter den sich nach der keltischen Einwanderung bil- denden Gaufürstentümern hob sich all- mählich das des norischen Stammes an Macht empor und konnte, in gewis- sem Umfang Interessen und Hilfe des römischen Freistaates ausnützend, wohl

im Laufe des 2. Jhdt. v. Chr. noch eine königliche Oberherrschaft aufrichten. Wo die Grenzen dieses ersten politischen Be- liebes, ist keineswegs einwandfrei ge- sichert. Im Süden wird es im allgemei- nenes auf österreichischem Boden ver- nen der Kamn der südlichen Alpen- kette gewesen sein, im Osten im großen und ganzen der Abfall der Berge nach der pannonischen Ebene hin, im Westen eine Linie, die vom Illertal ans Tal der Rienz oder auch des Eisack verlief; ob nach Norden hin schon damals der Herrschaftsbereich ins Alpenvorland ausgebehnt war, ist fraglich; möglicher- weise ist erst in den Jahrzehnten um die Mitte des 1. Jhdt. v. Chr. die Grenze hier an die Donau vorgeschoben worden. Man wäre versucht, diese Weitung des Herrschaftsraumes, die unzweifelhaft mit einer Festigung und Stärkung des Kö- nigtums Hand in Hand ging, mit dem König Boccho in Verbindung zu brin- gen, der uns dank seiner verwandtschaft- lichen Bindung an den Siebenkönig Ardiolst und seiner politischen Bezle- hungen zu Cäsar etwas greifbarer wird. Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls gewann das Königreich Norikum, wie es von den lateinischen Schriftstellern ge- nannt wird, mit dem Vordringen an die Donau zugleich das Wiener Becken bis an die ungarische Pforte bei Hainburg; denn wir wissen, daß der Platz, an dem später die große Römerfestung mit der reichen Weltstadt Carnuntum sich ent- wickelte, ursprünglich norisch war. Nur zu gerne würden wir wissen, wo der Hauptort dieses Königreiches namens Norica gelegen hatte.

Die Forschung, meist von der Ab- nahme bestimmt, daß dieser Vooch die norische Königstadt, gleichgültig ob dem Schlachttort Norica, wo die wander-

1) Derselbe wurde veröffentlicht in den Jah- resheften des Österreichischen archäol. Institutes XXXVIII 1950, Beiblatt, Sp. 52 ff., Abb. 16; vgl. auch Fr. Kollreider, Osttirol. Land- u. Volk- Kunst, Tafel 85.

2) Eine zusammenfassende Darstellung habe ich beim Büchlein „Mäurerzeit in österreichischen Landen“, Innsbruck, 1948, versucht.

den Kimbern und Teutonen im Jahre 113 v. Chr. zum ersten Male auf österreichischem Boden ein römisches Heer bis zur Vernichtung schlugen, hat viel Mühe auf die Suche nach dieser Siedlung des nortischen Landes verbracht. Ein überzeugendes eindeutiges Ergebnis ist bis jetzt nicht erreicht.³⁾ Aber wenn wir uns auch in dieser allein schon vom heimatkundlichen Standpunkt aus sehr bedeutsamen Frage noch beschreiben müssen, so ist andererseits sicher, daß das nortische Königsgebiet unter dem Druck des übermächtig gewordenen Imperium Romanum etwa ein Jahrzehnt vor Christi Geburt sich, um der Vermeidung sinnloser kriegerischer Auseinandersetzungen willen, zu einem Verzicht auf die Selbstständigkeit dem römischen Kaiser gegenüber entschließen mußte. Wahrscheinlich wurde die Form eines Erbvertrages gewählt, demzufolge das nortische Königsreich, vornehmlich um die Gebiete des Wiener Beckens, welche der neuen Provinz Pannonien zugesprochen wurden, verkleinert, tatsächlich Bestandteil des Imperium Romanum wurde. Die zunächst gewählte Form einer Schutzherrschaft wurde rund ein halbes Jhd. später durch die Organisation als Provinz unter Kaiser Claudius (41—54 n. Chr.) abgelöst. Dieses Ereignis war unzweifelhaft für den ganzen Raum und ebenso auch für den heutigen Nenzler, ja Osttiroler Bezirk von ausschlaggebender Bedeutung; denn damals wurde die einheimische Siedlung Uguntum zum römischen Municipium erhoben, also mit den Rechten und Pflichten einer römischen Stadt ausgestattet, welche von da ab als Honorat des ihr zugeordneten Territoriums zu wirken hatte. Mit Sicherheit kennen wir derzeit nur die Ostgrenze dieses Territoriums, welche etwa hundert Meter östlich der heutigen Landesgrenze gegen Kärnten verlief.⁴⁾ Die Nordgrenze wird aller Wahrscheinlichkeit nach wegen der natürlichen Gegebenheiten auf dem Alpenhauptkamm gezogen gewesen sein. Im Westen reichte das Stadtgebiet, zumindestens im Pustertal, sicher bis Klans.⁵⁾ Man wird daher vermuten dürfen, daß die Grenze hier in der Mühl-

bacher Klause als dem natürlichen Talabschluß lag. Ob im Süden — wie wahrscheinlich — das obere Gailtal, also der Abschnitt des Defenachtales, noch zu dem Uguntiner Stadtgebiet gehörte, wird künftige Forschung zu klären und zu erhärten haben.

Diese solcherart in mehrere Stadtbezirke gegliederte Provinz Norikum nahm naturgemäß in Frieden und Krieg unmittelbar an den Geschicken des gesamten Römischen Reiches teil, mußte die Schrecken des schrecklichen Markomannensturmes (166—180) ebenso über sich ergehen lassen wie auch den Alemanneneinfall des Jahres 270 n. Chr., der die plündernden Feinde bis nach Umbrien hineinführte. Deunruhigung auch in Uguntum verursachte, wie die Grabungen jüngst erkennen ließen. Doch trotz solcher und anderer Störungen der ruhigen Entwicklung blieb der Bestand der Provinz und damit auch der Geltungsbereich des nortischen Namens gewahrt.

Besten grundlegenden Erziehung der Verhältnisse begannen, als gegen Ende des 4. Jhdts. die römische Verteidigung an der pannonischen Reichsgrenze zusammengebrochen und damit der nortische Raum den Vorstößen wandelnder Stämme und Völker aus dem pannonischen Raum her mehr oder weniger schutzlos preisgegeben war. Daß der Verband zwischen Norikum und dem italienischen Kernland des Imperiums sich bedenklich zu lockern drohte, förderte bereits das Begehren des Westgotenkönigs Alarich an die weströmische Reichsregierung an, ihm das nortische Land zur Ansiedlung seiner Scharen zu überantworten.⁶⁾ Gewiß konnte die-

ses Ansinnen von Theodorik, trotzdem einzig unter sehr schweren Opfern, abgelehrt werden, und nach dem großartigen Stoffschenspiel, das Attilas machtvolles Auftreten im weiten Donauraum darstellte, konnte die weströmische Regierung in der Mitte des 5. Jhdts. n. Chr. noch einmal demonstrativ in den Ostalpenländern auftreten. Doch wie unaußhaltig das Zerbrechen der staatlichen Machtmittel fortschritt und nur gemildert war durch die umsichtige und aufopferungsvolle Tätigkeit der kirchlichen Würdenträger, zeigt eindringlich die Lebensgeschichte des hl. Severin.⁷⁾ Doch Severin bezeichnet auch das Ende eines lebendigen Zusammenhanges zwischen den nortischen Donaulandschaften und Italien; als im Jahre 488 n. Chr. Odoakars Beauftragter der comes (Graf) Hierius den Leichnam des Heiligen und mit ihm die abwanderungswilligen Romanen aus den Donaulandschaften nach dem Süden, nach Italien geleitete, bedeutete dies den offiziellen staatlichen Verzicht auf dieses Gebiet, zugleich aber auch ein Schrumpfen des Geltungsbereiches des nortischen Namens. Der Norikernamen reichte jetzt nur noch bis an den nördlichen Alpenkamm. Etwa zwei Jahrzehnte vorher (460—472) aber waren die Goten in das Drautal eingebrochen und hatten, hier bis Teurnia vorstoßend, das Jhre zur weiteren Vordringung der Verhältnisse beigetragen. Erlebten die Alpenlandschaften, als sie dann dem von Theodorich dem Großen in Italien geschaffenen Gotenstaat wieder als abschirmende Außenposten angehörten, noch einmal Jahre wohlwunder Ruhe, so bedeutete auch für sie der Zusammenbruch der Gotenherrschaft (535—555) neuen, wesentlichen Wandel.

Waren bislang die das Imperium und in ihm die weströmische Reichsregierung bekämpfenden Kräfte von Osten her in die Alpenländer eingebrochen, so kam nunmehr die neue Macht, welche sich in den Ostalpenraum einschob, von Nordwesten. Der Frankenkönig Theodebert war es, welcher in Verfolg der Alemannenpolitik Chlodwigs zunächst die alemannischen Teile des Gotenstaates gewann und schließlich seine Macht über die südlichen Alpengebiete bis an die Ebene Venetiens ausdehnte. Wenn er aber im verfrühten Vordringen späteren Angreifens Karls des Großen auch noch in das Gebiet des nachmaligen Kraim vorzustößen gedachte, so gebot ihm hier Ostrom Einhalt dadurch, daß es im Südwesten Pannoniens ähnlich wie zwei Menschenalter vorher die Goten, nunmehr die Langobarden als Grenzschutz anständig machte. Für

3) Dies ergibt sich einwandfrei daraus, daß der vor kurzem bei Klans gefundene Weilenstein die Entfernung von Uguntum angibt; K. M. Manz, *Schriften* 22, 1948, S. 249. Eine solche Grenzziehung scheint auf den ersten Blick mit einer michtigen Überlieferungsangabe in Widerspruch zu stehen. Denn bekanntlich sind die Kimbern bei ihrem Zugriff auf Italien im Jahre 102 v. Chr. durch „Norikerland“ gezogen, haben aber sicher den Brennerweg und das Gailtal benützt. Demnach muß ein Teil ihrer Marschroute nortisches Gebiet gewesen sein; das kann dann aber nur für das Gailtal etwa von Franzensbrunn bis Hohejucken gelten. Demnach könnte jemand vermuten, daß dieses Gebiet auch noch zum Territorium Uguntums gehört hätte, was aber sicher nicht der Fall war. Vielmehr erklärt sich diese scheinbare Diskrepanz in der Überlieferung daraus, daß hier im Südwesten Norikums wie sicher im Wiener Becken und wahrscheinlich auch im krainischen Raum Gebietsabtretungen von dem nortischen Königsreich zugunsten der beiden Nachbarprovinzen Pannonien und Raetien aus rein militärischen und vornehmlich politischen Gründen anläßlich der Eingliederung des Ostalpenraumes in das Imperium Romanum erfolgte.

6) Im Zusammenhang darüber vgl. Rudolf Egger, *Das neue Bild der Antike*, II. Bd., S. 395 ff und Fr. Milner, *Germanische Kämpfe der Antike*.

7) Dieses einzigartige Dokument ist jedermann zugänglich gemacht durch Rudolf Noll, *Egyptus, Das Leben des hl. Severin*, Sins, 1947.

3) Eine Übersicht über das neuere Schrifttum zu dieser Frage gibt Balbun Sarin, *Historia* I, 1950, S. 439 f. Nur völlige Unwissenheit und Verkenntnis der politischen und militärischen Verhältnisse konnte dazu verleiten, den Schlachort in Oberkrain zu suchen. Unbeschadet der vielen mit dieser Frage verbundenen Unsicherheiten, kann der Schlachort und erst recht der Hauptort der Noriker nur im Drautal selbst oder in seiner näheren Nachbarschaft zu suchen sein.

4) Über den entscheidenden Weilenstein, vgl. R. Egger, *Frühchristl. Kirchenb.*, im *öbl. Norikum*, S. 58 f und Fr. Milner, *Nachtr. b. Österr. archäol. Institut* XL 1953, Beibl., S. 155 f.

die Geschäfte Norikums ist dies aber noch insofern von besonderer Bedeutung als den pannonischen Bezirken der Langobarden auch ein Teil Norikums und zwar unter der Bezeichnung civitas Noricum zugeschlagen wurde.⁸⁾ Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich dabei vornehmlich um das Gebiet der Städte Boetobio (Bettau in Unterfriziermark) und Celeio (Sill), d. h. um die aus dem Donauraum nach Salzen führende Straße. Diese politische Abgliederung des Südostteiles leitete aber auch, trotzdem uns unmittelbare Zeugnisse fehlen, die Auflösung der Geltungskraft des Namens Noricum ein.

Geförbert wurde dies noch anlässlich der Abwanderung der Langobarden im Jahre 568 nach Italien, da dadurch einerseits an der Ostfront des Alpenraumes jeder schirmende Schutz gegen Angreifer aus der pannonischen Ebene aufgehoben wurde und die langobarden, keine klare Entscheidung bringende Auseinandersetzung zwischen den Langobarden und Franken eine ruhige Entwicklung und gefestigte Ordnung in den Alpenländern selbst nicht aufkommen ließ. Doch betrafen nicht zuletzt die Wechselfälle dieses Ringens zwischen Franken und Langobarden, daß diese letzteren die Baidwaren sich zu Bundesgenossen zu gewinnen suchten. Tatsächlich rückten dann auch diese, gleichwie sie an der Donau ostwärts Boden gewonnen, allmählich in das Inntal ein und schoben sich, nach 591 über den Brenner und durch das Pustertal ziehend, friedsam mit der ansässigen Bevölkerung zur neuen Einheit sich formend, in das Territorium von Aquitanien ein. Hier aber stehen sie unter ihrem Herzog Garibald, welcher enge verwandtschaftliche Beziehungen zu den Langobarden besaß, auf die neuen Grenzen, welche vor Osten her das Drautal aufwärts gezogen waren, zerschierend und vernichtend, was an festen Siedlungen wie Drautal, Teutonia und wohl auch Aquitanien ihnen im Wege stand.

So war an der Wende des 6. zum 7. nachchristlichen Jahrhunderts die einstige Einheit auch des südlichen Noricum restlos und endgültig zerlört. Es wäre im Gefolge dieser Tatsache nur selbstverständlich, daß auch der Name Noricum zu bestehen aufgehört hätte. Derum eine einheitliche Bezeichnung kann nur ein einheitlich geordnetes Gebiet finden; teilen sich mehrere Mächte in seinen Besitz, so daß jede dieser Mächte ihrem Bezirk eine eigene Bezeichnung geben, dafür vielleicht auf ältere Landschaftsnamen zurückgreifend oder neue zur Geltung bringend. Höchstens einer der Machttträger wird die alte Gesamtbezeichnung selbsthalten, wenn er etwa daraus Ansprüche ableiten will oder aber eine ge-

tolte Erhaltung der einstigen Ordnung dem Weiterleben der früheren Gesamtbezeichnung förderlich ist.

Trotz der Trümmerhaftigkeit der schriftlichen Nachrichten über die Ostalpenländer zumal für die Jahrhunderte des Überganges vom Altertum zum Mittelalter will es scheinen, daß trotz auch diesen letzten Schrumpfungsprozesse des Namens Noricum hartum können.

Die Langobarden hatten nach ihrer Festsetzung in Italien also gleich mit der Errichtung einer tribenrischen Markt begonnen, um hier den drohenden Angriffen der Franken entgegenzuwirken, haben aber zunächst nichts getan, um die venetianische Ebene gegen Norden und Nordosten zu sichern. Vielleicht ist das daraus zu verstehen, daß sie zunächst die südlichen Teile des einstigen Norikums sich selbst zu erhalten gehofft und versucht hatten. Doch solche Hoffnung ist sehr bald unter dem Sturm des Slaveneneinfalles in das Drautal zerbrochen. Es war daher ein durchaus notwendiger Gegenstoß, wenn etwa um 610 n. Chr., also wenige Jahre nach dem Slavenbruch, die Söhne des Langobardenherzogs Gisulf, Taso und Gacco, wie Paulus Diaconus in seiner Langobardengeschichte berichtet (IV 38), mit der Sicherung der Pontebaststraße beauftragt wurden und zu diesem Besuche die regio Zellia bis Meclaria hin eroberten. Es ist das Verdienst Rudolf Eggers,⁹⁾ in der regio Zellia die Landschaft der Gail und in Meclaria den heutigen Ort Maglern am Fuße des eine frühchristliche Kirche tragenden Hofschügels erkannt zu haben. Diese Grenzmark, welche den wichtigsten Zugang nach Venetien aus dem Draugebiet abzuschneiden hatte, konnte bis in die Zeit des Herzogs Ratchis (740 n. Chr.) gehalten werden. Wesentlich in unserem Zusammenhang ist jedoch, daß hier ein Gebiet des alten Noricum nicht mit dessen Namen bezeichnet wird, sondern mit einem Landschaftsnamen beschränkteren Umfanges.

Daß aber in jenen Jahrzehnten in dem Raum des heutigen Kärntens nicht nur etwa südlich der Drau, sondern ebenso auch nördlich des Flusses, die alte Einheitsbezeichnung nicht mehr in Geltung stand, lehren uns zwei andere Nachrichten. Bei dem sogenannten Geographen von Ravenna, der um 700 n. Chr. geschrieben hat, werden die Alpen (IV 37, S. 75 der Ausgabe von Schuch) als die Grenze zwischen den Carantanen und Italien angegeben. Diese Nachricht zeigt einwandfrei, daß hier im Kärntner Raum der alte Norikernamen nicht mehr in Geltung stand, an seine Stelle vielmehr Landschafts- und Stammesbezeichnungen getreten waren, welche auf ältestes bodenständiges No-

menegut vermutlich Illyrischer Herkunft zurückgehen. Die allgemeine und bald schon ausschließliche Geltung der carantanischen Bezeichnung wird noch für den Ausgang des gleichen Jahrhunderts durch die von Salzburg ausgehende Missionierung bestätigt, deren Geschichte unter dem Titel conberisio Bagoariorum et Carantanorum bekannt ist, und welche neben anderen die Kirchen in Tiburnia (Teutonia = St. Peter in Holz bei Spittal) und in Maria Saal von Modestus und seinen Begleitern um 760 den Carantanen errichten konnte. Wir sehen daraus einwandfrei, daß das Kärntnerland zummindestens nördlich der Drau vom Tumfeld bis ins Zollfeld hinein das Wirkungsgebiet der Salzburger Bischöfe geworden war und unter dem Begriff der Carantanen zusammengefaßt wurde; soweit diese Bezeichnung nicht auch südlich der Drau gültig war, bestanden hier offenbar Landschaftsnamen, wie das Beispiel von Zellia (Gail) lehrt. Für den Namen Noricum ist hier kein Platz.

Andererseits nennt sich in einem elter einseitigen Salzburger Briefsummiung angehörigen Schreiben ein gewisser Blancidius ausdrücklich Noricus. Daß hinter diesem Blancidius sich ein Presbyter verbirgt, den wir sonst unter dem Namen Wizo oder Candidus kennen und der uns in dem sogenannten Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg für die Jahrzehnte von 780—810 bezeugt ist, hat bereits vor geraumer Zeit Th. Sidel nachgewiesen.¹⁰⁾ Sidel betonte auch damals schon mit Recht, daß die Selbstbezeichnung dieses Presbyters als Noricus nur als Hinweis auf die Gegend verstanden werden kann, in der er zur Zeit der Abfassung des Briefes wirkte, welchen er an seine Amtsbrüder zwischen den Alpen und dem Meere, also in Venetien, bezw. mit anderen Worten in Aquileia, richtete. Sidel dachte dabei an Kärnten. Angesichts der früheren Hinweisweise, daß bereits Anfangs des 8. Jhdts. der Kärntner Raum nicht mehr norisch, sondern eben carantanisch hieß, ist es ausgeschlossen, daß sich gegen Ende dieses Jahrhunderts, vielleicht sogar erst im Beginn des 9. Jhdts. jemand als Noricus bezeichnet, um damit seinen Aufenthaltsort in Kärnten anzuzeigen. Kommt aber Kärnten nicht in Betracht, so können nur — da in der damaligen Zeit weiter ostwärts gelegene Landschaften erst recht ausgeschlossen — Gebiete westlich von Kärnten, d. h. die Ostirer Landschaften in Erwägung gezogen werden. Da Blancidius aber in einer Zeit lebt, in der trotzdem noch nicht rechtlich, so doch tatsächlich das Gebiet nördlich der Drau den Wirkungsbereich des Salzburger

8) Rudolf Egger, Wiener Studien, 47, 1920, S. 146 ff.

9) Zeitschrift. Arch. d. k. k. öst. Monarch., 1. Jahrg. 1901, S. 100 ff.

10) Sitzungsberichte der Akademie d. Wiss.enschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, 79, 1875, S. 461 ff., insbesondere S. 599.

Bischof Bilde, Aquileia im westlichen auf das Gebiet südlich des Stromes beschränkt war, so ist es nicht ausgeschlossen, daß der Presbyter Blancibus dort wirkte, wo wir tatsächlich eine zu Aquileia gehörige Kirche in jener Zeit kennen, nämlich auf dem Kirchberg von Labant.

Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich hierbei nur um eine Möglichkeit der Deutung handelt, ein sicherer Beweis derzeit noch nicht zu führen ist. Die Wahrscheinlichkeit ist gegeben, vor allem dadurch, daß das Fortdauern der Bezeichnung Norikum für Osttirol in diesen späten Jahrhunderten durch das noch längere Fortleben des Namens der norischen Straße im Eisacktal und vielleicht auch im Pustertal gestützt wird. Dazu kommt noch, daß Blancibus in seinem Brief Klage darüber führt, in einer Gegend zu leben, in der er mit niemandem seine romanische Muttersprache sprechen könnte; das könnte an sich auch dahin verstanden werden, daß er sich in einem Gebiet mit slawisch sprechender Bevölkerung aufgehalten hätte. Dann

müßten wir seine Wirkungsstätte aber nördlich der Drau suchen, wo sie wegen des salzburgischen Einflusses nicht wahrscheinlich ist; oder müßte seine Pfarre in den obersten Abschnitten des Drautales, also schon im Pustertal, gesucht werden, wo wir aber ein größeres kirchliches Zentrum, das man notwendig für den unzweifelhaft nach dem Maße seiner Zeit hochgebildeten Blancibus voraussetzen würde, neben Sanichen noch unleseren bezüglichen Kenntnissen nicht erwarten dürfen. Sanichen selbst aber scheidet schon als bairische Gründung für den oberitalienischen Geistlichen aus. Dann müßte seine Bemerkung über die sprachlichen Verhältnisse dahin verstanden werden, daß er sich in einem Bereich aufhielt, wo man weder slawisch noch romanisch sprach. Da gewinnt es den Eindruck, daß völlig unabhängig von diesen hier vorgetragenen Erwägungen von sprachwissenschaftlicher Seite her festgestellt wurde,¹¹⁾ daß die spätlateinische Ortsbezeichnung für Labant aus dem romanischen Mund schon früh in den bairischen Sprachgebrauch überge-

gangen sein muß. Diese Übernahme wird wohl im Zusammenhang mit dem ersten Vordringen Gothalbs in den Ugartiner Raum bald zu Beginn des 7. Jhdts. erfolgt sein, wie die Namensforschung dies an den Formen Sanichen und Loblach erhärten konnte. Es wäre demnach durchaus verständlich und für die Siedlungshunde nicht unwichtig, daß Blancibus zu Ende des 8. Jhdts. hier auf dem Kirchberg von Labant seine Romane mehr in seinem Sprengel antrat.

Trotz aller verbleibenden Unsicherheiten darf als Ergebnis dieser Überlegungen festgehalten werden, daß das Territorium von Ugartum offenbar bis in die späteste Zeit die Landschaftsbezeichnung Norikum lebendig erhalten hat und daß möglicherweise der Presbyter Blancibus im Ugartiner Raum der dritte und neben dem Episcopus Aron (ca. 575) und dem Plebanus Symprecht (um 1090) namentlich bekannte Geistliche ist.

11) Eberhard Kranzmaier, Steyerer Buch (Schlernschriften, Bd. 98, 1952), S. 199 ff.

Geschichte einer über die Stadt Trienz verhängten Kriegskontribution

Von Dr. Oswald Gschließer

Gegen Ende des ersten Koalitionskrieges brach im März 1797 durch das Schicksal ein drei Divisionen starkes französisches Korps unter General Soubert in Südtirol ein. Der aufgebotene Tiroler Landsturm fügte am 2. April bei Spinges dem Feind schwere Verluste bei. Anfangs setzte auch der kaiserliche General, Freiherr von Laudon, ein Neffe des berühmten Feldmarschalls, mit seinen Truppen und Tiroler Landesjägern den Franzosen in der Gegend von Bozen arg zu. Soubert, der den Rückzug nach Italien und auch den Weg über den Brenner versperrt sah, räumte in der Nacht vom 3. auf 4. April Bozen und zog sich mit seiner mindestens 16.000 Mann zählenden Truppe über Trienz, in dessen Umgebung noch Kämpfe stattfanden, durch das Pustertal zurück, um sich in Kärnten mit der Hauptarmee des Oberbefehlshabers Napoleon Bonaparte zu vereinigen. Zum Glück für Soubert folgten ihm die Österreicher unter Feldmarschalleutnant Freiherr von Serben nicht unmittelbar auf dem Fuße nach und tral auch der Landsturm des Pustertales im allgemeinen nicht in Aktion. Eine Ausnahme machte nur das Landvolk von Trienz. Dieses leistete nicht nur dem von General Bonaparte befehligten Vortrab des Korps Soubert einige Zeit wehrhaften Widerstand, sondern hatte auch am 3. April in Trienz selbst eine von Napoleon aus Kärnten zur Hilfe Souberts ent-

sendte französische Kolonne von 600 Fußsoldaten und 200 Reitern¹⁾ des Nachts angegriffen und zum Rückzug nach Kärnten gezwungen. Dabei wurden an zwanzig bis dreißig französische Offiziere und Soldaten getötet.²⁾ Von den Tirolern mußten zehn Männer diesen Überfall mit dem Leben büßen; sie stammten aus Pattersdorf, Thurn, Gaumberg, Ober- und Untermußdorf, Ströbach und Dölsach.³⁾ An dieser Aktion hatten sich ja hauptsächlich Bewohner der Trienz umgebenden Dörfer und nur wenige Männer aus Trienz selbst beteiligt.

In dem Bericht, den die zwei stän-

1) Dem Bericht des Kreisamtes Bruneck vom 30. Juni 1815 zufolge stand diese Kolonne unter dem Befehl des Generals Zual. Dieser scheint sich aber beim Korps Souberts befinden zu haben und die aus Kärnten eingezogene und zurückgeschlagene Kolonne ist wahrscheinlich von General Lavalette befehligt worden (siehe Kröppin a. a. O., S. 119 und S. 9. Staffler, Das deutsche Tirol und Vorarlberg, topographisch, II., Innsbruck, 1847, S. 431).

2) Raoul de Voglie, Ses campagnes françaises dans le Tyrol, I. 1793 bis 1805, in Bulletin d'information et de documentation 1947, Nr. 19, S. 66 ff., gibt an, daß ein Scharmügel („charpoutrée“) in Trienz an 30 Mann das Leben gekostet habe; es ist anzunehmen, daß er mit dieser Zahl nur Franzosen meint; sind jedoch die bei dieser Gelegenheit gefallenen Tiroler mitgezählt, so würde der Verlust der Franzosen nur etwa 20 Mann betragen haben.

digen Landesjagddeputationen für Nord- und für Südtirol nach Beendigung des Feldzuges am 25. Juli 1797 dem engeren Ausschusskongreß der Tiroler Landschaft erstatteten,⁴⁾ findet sich die Bemerkung, daß die Stadt Trienz wegen der am 3. April einer feindlichen Kolonne beigebrachten Schlappe den Durchzug Souberts sehr hart zu fühlen bekam. In welcher Form, wird im Bericht nicht gesagt, doch ergibt sich aus späteren Akten des Tiroler Suberriums und des Trienzer Stadtmagistrates, daß Soubert bei seinem am 9. April erfolgten Durchmarsch durch Trienz über die Stadt ein schmerzes Strafgericht verhängt hat. Ein solches hielt er offenbar deshalb für gerechtfertigt, weil hier eine französische Truppe von Leuten angegriffen worden war, die augenscheinlich nicht einmal zu einer militärischen Formation, wie es die in jenen Kriegsjahren organisierten Kompanien der Tiroler Landesverteidiger waren, zusammengeschlossen befanden; vielleicht trugen sie nicht einmal die dem österreichischen Hofkommissar Grafen von

3) Hans Kramer, Die Gefallenen Tirols 1796 bis 1813, (Schlernschriften Nr. 47), Innsbruck 1940, führt auf S. 114 f. die Namen von acht Männern an, die bei dieser Wertsare gefallen oder den damals erlittenen Wunden erlegen sind; zwei weitere Namen finden sich bei Kröppin a. a. O., S. 117, Anm. 2.

4) Abgedruckt bei E. v. Eiberg a. a. O., S. 29.

Lehrbach mit Dekret vom 12. Februar 1797 angeordneten Abzeichen der „landesherrlichen National-Soldaten“ — grüner Kragen und grüne Aufschläge an den Rockärmeln sowie Kofarbe am Hut.

Der Oberbefehlshaber General Napoleon Bonaparte hatte in einem Manifest an die Tiroler vom 29. August 1796 gedroht, jeden Landesverteidiger, der bewaffnet angetroffen würde, auf der Stelle erschließen, sein Haus anzuzünden und seine Verwandten noch bis zum dritten Glied nach Frankreich abführen zu lassen. Soubert hatte in einer Rundmachung an die Tiroler, erlassen am 7. Februar 1797 in Trient, erklärt, daß er alle Hausväter von Söhnen, die sich noch in den Schützenkompanien befinden, als Feinde der Franzosen in Haft nehmen und ihr Haus und ihre Güter zum Besten der Republik einziehen werde; alle Dorfinsassen, die zu den österreichischen Truppen hielten, werde er als Mordelmsünder betrachten. Soubert, der bisher schonend vorgegangen war,⁵⁾ wandte zwar nicht die äußersten, von Napoleon und von ihm selbst angeordneten Maßnahmen an, verlangte aber, erbot sich über die blutigen Verluste, die einige Tage zuvor in Lienz Freischaren einer französischen Truppe zugefügt hatten, am 9. April von dieser Stadt und den umliegenden Dörfern binnen zwei Stunden den Erlag einer Kontribution von 100.000 Gulden, also eines so gut wie unerlöschlichen Betrages.

Mit Mühe und Not brachte man eine Summe von 23.818 fl 16 kr zusammen; ihre Aufbringung war vor allem etlichen wohlhabenden Bürgern der Stadt Lienz, die größere Beträge vorschossen, zu verdanken. Aber auch Münzelgeister waren in jener Summe enthalten und auch so mancher Minderbemittelte hatte, um Lienz vor drohender feindlicher Brandstiftung und Plünderung zu bewahren, sein Scherflein beigetragen. Da General Soubert die Kontribution nicht in der geforderten Höhe erhalten hatte, ließ er fünf angefehene Lienzener Bürger, unter ihnen den Bürgermeister Josef Johann Oberhauber⁶⁾ und den Stadtrichter Dr. Josef Wigner⁷⁾ als Geiseln von seiner Truppe bis Villach mitschleppen, wo er sich mit der Hauptarmee am 13. April vereinigte. Er behielt die Gef-

seln nahezu einen Monat in Haft, genaunte Zeit über den am 18. April zu Leoben abgeschlossenen Präliminarfrieden, der ebenso wie der dann im Oktober desselben Jahres zu Campo-Tenorio unterzeichnete Friedensvertrag ganz Tirol bei Österreich beließ. Die Geiseln wurden erst freigelassen, nachdem in Villach als Lösegeld weitere 11.982 fl 11 kr erlegt worden waren, ein Betrag, der von den Einwohnern von Lienz in Villach ausgeliehen worden war.

Damach wäre eine Kontribution von insgesamt 35.800 fl an die Franzosen gezahlt worden. In den Akten des Guberniums der Jahre 1801 bis 1804 ist von noch höheren Beiträgen die Rede, nämlich einmal von 37.019 fl 47 kr, ein andermal von 36.785 fl, ein drittes Mal von 37.849 fl 53 kr zuzüglich der bis 1804 aufgelaufenen Zinsen von 10.587 fl 56 kr; in einem Bericht des Kreisamtes in Brunick vom 30. Juni 1815 wird von einer Kontribution von 33.333 fl gesprochen,⁸⁾ auf welchen Betrag Soubert den ursprünglichen Betrag von 100.000 fl ermäßigt habe.

Selbst wenn man diese niedrigste Ziffer nimmt, so erscheint der der Stadt Lienz auferlegte Beitrag noch ungemein hoch. Es war ja nicht die einzige außerordentliche finanzielle Last, die das kleine Landstädtchen⁹⁾ in jenen Kriegsjahren zu tragen hatte. Der sonstige Schaden, der mit der denn auch kaum länger als einen Tag dauernden Einquartierung der französischen Truppen verbunden war, wird in einer Eingabe des Stadtrichters von Lienz vom 3. Oktober 1801 auf ungefähr 21.000 Gulden geschätzt. Dazu kamen noch die Kosten der Einquartierung des österreichischen Militärs, der diesem geleisteten Wirtspausendienste und gelieferten Verpflegungsartikeln und der Aufstellung von drei Kompanien von Landesverteidigern. Eine vom November 1797 bis März 1798 im Stadtbezirk währende Bombardierung verschärfte weiter die Notlage der Bewohner von Lienz. Das Letzte an Hab und Gut verloren dann die meisten von ihnen durch den verheerenden Brand, der am 11. April 1798 Dreiviertel der Häuser der Stadt in Schutt und Asche legte. Die Gesamtschadenssumme wurde mit 423.439 fl 26 kr ermittelt. Dazu stand in keinem Verhältnis die Summe von 22.966 fl 10 3/4 kr, die die Stadt an milden Gaben und Brandsteuerbeiträgen vom Kaiser und anderen Personen und Stellen erhielt.

In den ersten Friedensjahren des neuen Jahrhunderts hatten sich Stadtmagistrat, Kreisamt und Landesgubernium mit der schwierigen Frage zu beschäftigen, aus welchen Mitteln die von insgesamt 118 Parteien vorgestrichene Kontribution samt Zinsen zurückgezahlt werden sollte. Einige der nun vielfach in Not geratenen Gläubiger drängten auf Erlass ihrer Auslagen. Die Stadtgemeinde Lienz war nicht in der Lage, die Forderungen aus der Gemeindefasse zu befriedigen. Eine Aufteilung der Kontribution unter sämtliche Einwohner der Stadt erschien, wie das Kreisamt Dufertal, das damals noch in St. Lorenzen seinen Sitz hatte, in seinem Bericht vom 27. Dezember 1802 bemerkte, nicht tunlich, weil die meisten einkommensbegüterten selbst zu jener seinerzeit beigetragen hatten, der Wohlstand von Lienz, abgesehen von vier bis sechs Handwerksleuten, nie groß gewesen und durch die Feuerbrunst des Jahres 1798 noch weiter herabgesetzt worden ist.

Den von der Stadtgemeinde gemachten Vorschlag, auf jeden Zentner der Transhüter — sie bestanden sich jährlich auf zirka 50.000 Zentner — durch das F. J. Mautami in Lienz vier Kreuzer fünfzehn Jahre lang einzuhellen und mit diesem Eingang die Kontributionen allmählich zu tilgen, lehnte das Gubernium in Innsbruck in Übereinstimmung mit dem Antrag des Kreisamtes Dufertal mit Note vom 3. Jänner 1803 ab, weil der im Rückgang befindliche „Transfite-Konmerz“ keine weiteren Auflagen vertrage. Da der allerhöchste Landesfürst der Stadt Lienz aus Anlaß der Feuerbrunst eine beträchtliche Anleihe angelehnt habe lassen, so könne das Gubernium nicht um eine weitere allerhöchste Unterstützung einbüßeln. Es empfiehlt der Stadt, dem Beispiet von Bozen und Rovereto zu folgen, wo zur Eintreibung solcher Kontributionen „getroffene Collecten auf die Realitäten, Capitalien und Handlungs-Besitzer, auch andere Geverbsleuthe“ nach Genehmigung des Einhebungsplanes durch das Gubernium ausgeschrieben worden seien. Wenn die Stadt Lienz den nämlichen Weg nicht einschlagen zu können glaube, so stehe ihr frei, sich an die Tirolische Landschaft um eine Unterstützung zu wenden. Auch mit Note vom 2. Mai 1804 erkannte zwar das Gubernium die Nothwendigkeit an, der Stadt Lienz zu helfen, überließ aber, auf welche Weise dies zu geschehen habe, „der Erwägung und billigen Berücksichtigung der löblichen Tiroler Landschaft“. Die ständische Aktivität des Landtages erklärte, die Sache wegen ihrer Wichtigkeit dem Kongress vorlegen zu müssen.

Das Kreisamt Dufertal stellte sich in seinem Bericht vom 20. August 1804 auf den Standpunkt, daß zwar sehr Rechtsgrund bestehe, im Sinne der

5) S. Egger, Geschichte Lizens, 3. Bd., Innsbruck, 1880, S. 211.

6) Dieser hat auch eine beachtenswerte Münzenammlung aus im Gebiet von Lienz gefundenen seltenen römischen Münzen angelegt (S. S. Staffler a. a. O., II., S. 434). Er war von 1784 bis 1797 und von 1812 bis 1814 Bürgermeister von Lienz (Stizze zur Geschichte der Stadt Lienz, aus dem Nachlaß des S. Oberförster, Schloß Brud, in „Österreichische Heimatblätter“ Nr. 3/1952).

7) Er ist bereits i. S. 1798 verstorben (S. Oberförster a. a. O.).

8) Auch S. S. Staffler a. a. O., wenn diese Summe.

9) Laut Otto Eolz, Geschichte von Osttirol im Grundriß, in „Östtirol, Zeitschrift“, Lienz, 1925, S. 192, zählte die Stadt Lienz i. S. 1782 1506 Einwohner und i. S. 1837 1924 Einwohner. Im Jahre 1805 zählte man in 221 Häusern 1589 Einwohner (Koppin a. a. O., S. 39).

derung des Magistrates von Lienz den Beitragsbezirk auch auf das Gericht Heinfels (Sillian) auszudehnen, dahes aber doch billig sei, von jenen „verwandten“ Gemeinden des Landgerichtes Lienz Beiträge einzuziehen, die durch den Erlag der Kontribution ebenfalls vor Plünderung und Brandlegung betroffen wurden. Die Zahl der Kontribuierenden sei aber auf jeden Fall im Verhältnis zur Auslage zu gering. Das Kreisamt empfahl daher Abänderung einer entsprechenden Summe seitens der Landschaft zur Disposition der Stadt Lienz, der dieser Betrag ausschließlich zugute gerechnet werden solle, Einhebung von Beiträgen in den übrigen Orten ohne Abschlag auf jene Summe, Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an die Stadt Lienz seitens des Antra und Einhebung einer Extravalsungs- (Vermögens-)steuer zur Hereinbringung eines noch allenfalls ungedeckten Restes, endlich Berücksichtigung des Vorschlages der Stadt Lienz, betreffend eine Auflage von 2 kr auf jeden Zentner der Transitwaren. Der vom Gubernialrat und Kreishauptmann Anton von Hofschmann¹⁰⁾ unterzeichnete Bericht schließt mit dem Satze: „Diese unglückliche Stadt, ein Opfer ihrer patriotischen Gefühle, nicht unerschuldet einem heunruhigenden Schicksale preisgegeben, wird die erhabene Einsicht einer hohen Landesstelle durch schützende Mittel fürzuzorgen wissen; diese zu erziehen ist der letzte Trost des Magistrates und der aufrichtige Wunsch des Bericht gebenden Kreisamtes“.

Der hierauf am 7. September 1804 ergangene Erlaß des Guberniums an das Kreisamt fiel nicht trostreich für Lienz aus. Was die „Partikular-Beschädigungen“ — damit sind offenbar die Brandschäden gemeint — betrifft, so könne grundsätzlich „für solche Ersittheiten aus dem Allgemeinen nichts beigetragen werden“, ein jeder müsse sich vielmehr „nach seinem Fleiße, Industrie, Wirtschaft etc. behelfen“. Zu den Militärvorspann- und Einquartierungslasten werde wie an andern Orten von der Landschaft ein bestimmter Betrag geleistet werden. „Die zur Landesverteidigung erlassenen Kosten werden auch nach dem Beispiele der übrigen Landgerichte nach und nach wie thunlich zu berichtigen sein“. Die zur Befriedigung der feindlichen Requisition aufgenommenen Gelder von 37.849 fl 53 kr samt den seit 1797 ausständigen Zinsen von 10.587 fl 56 kr, zusammen also 48.437 fl 49 kr, werden durch verhältnismäßige Beitragsleistung aller derjenigen Famili-

lien, welche durch Erlag der Kontribution vor weiterem Schaden betroffen wurden, einzubringen sein. Die Aufstellung habe Gegenstand einer „gemeinschaftlichen Behandlung“ des Stadtmagistrates Lienz mit den Ausschüssen derjenigen Gemeinden des Landgerichtes Lienz, welche „nach den Localumständen“ durch den Erlag der Kontribution gerettet und so der Plünderung oder Beschädigung durch den Feind entzogen worden sind, unter dem Vorsteh des Landrichters und Stadtrichters zu sein. Dabei werden bei einer solchen „Collecte“ nicht nur die Realien, sondern auch die Kophtalien und Gewerbe aller Art — diese nach ihrem heiläufigen Ertrag — zu berücksichtigen sein. Der „Collectentwurf“ (Verteilungsplan) werde mit einem Gutachten des Kreisamtes an das Gubernium zur Bestätigung und weiteren Verfügung einzufenden sein.

Der Ausbruch eines neuen Krieges mit Frankreich im Herbst 1805 und der Übergang Tirols an Bayern verhinderten den Vollzug dieses Auftrages des Guberniums. Die Stadtgemeinde Lienz war weiterhin nicht im Stande, die zur Auslösung der Gelfeln feinerzeit aufgebrachte Summe den Darlehensgebern zurückzuzahlen. Nachdem Tirol wieder an Osterreich gefallen war, wurde die Sache im Jahre 1815 neuerdings bei den Behörden aufgerollt. Als in diesem Jahre die Stadtdeputierten von Lienz die Kontribution bei der „Marschkonkurrenz-Liquidationskommission“ anmeldeben, stellte sich das Kreisamt in Bruneck auf den Standpunkt, daß die Kontribution sich auf keinen Fall zum Marschkonkurrenzausgleich eigne. Durch diesen sollten — wie hier eingeschaltet sei — die Einquartierungs- und Militärverpflegskosten, die ja von Gemeinde zu Gemeinde, ja von Besitzer zu Besitzer verschieden waren, durch Zuschläge zur Dominikal-(Herrenland-) und Rusfakal-(Bauernland-)steuer einigermaßen ausgeglichen werden. Das Kreisamt wies daher den Magistrat Lienz mit seinem Ansuchen ab, stellte ihm aber in Hinblick darauf, daß Zoubert bei Ausschreibung der Kontribution zwar nur die Stadt Lienz und die zugehörigen Dörfer, in der über die empfangenen 33.333 fl ausgestellten Quittung aber die ganze Herrschaft Lienz nebst der Herrschaft Heinfels einbezogen wolle, frei, seine Ansprüche auf geeignete Weise geltend zu machen. Der Magistrat bat nun in einer Vorstellung an das Gubernium, die Kontribution nicht bloß auf die Stadt Lienz, sondern wenigstens auf sämtliche Gemeinden des Landgerichtes Lienz zu repartieren, weil hauptsächlich das Landvolk die französische Grupppe feinerzeit angegriffen und damit die Kontribution veranlaßt habe und weil General Zoubert die bedeutende Summe nicht bloß der kleinen Stadt Lienz, sondern

den ganzen Herrschaften Lienz und Heinfels auferlegt habe. Der Magistrat wies darauf hin, daß er den feinerzeitigen Angriffe auf die Franzosen nicht habe verhindern können, weil er von den Ältern ganz geheim gehalten worden sei.

Das Kreisamt in Bruneck stellte die Betrüligung dieser Bitte dem Ernteszen des Guberniums anheim und bemerkte nur, daß die Stadt Lienz durch öftere Feuersbrünste, hohe Kriegsteuern — die Stadt hatte ja im Jahre 1809 unter Plünderung, Requisitionen und Einquartierung neuerlich schwer gelitten — und das Stocken des Handels wirtschaftlich sehr herabgekommen sei.

Der Referent beim Gubernium, Gubernialrat Josef von Röggl, nahm den Standpunkt ein, daß General Zoubert die Kontribution laut deren Ausschreibung der Stadt Lienz und den dazu gehörigen Dörfern als Strafe mit dem ausdrücklichen Bedewen auferlegt habe, die Einwohner von Lienz hätten es nur der Großmut und Menschlichkeit der französischen Sieger (!) zu danken, daß man nicht die Stadt, wie es die in ihr verübten Grausamkeiten verdient hätten, der Plünderung und den Flammen preisgab. Die Kontribution sei also eine Abfindung für Plünderung und Brandschädigung gewesen. Wenn auch zuzugeben sei, daß die Veranlassung zur Kontribution ganz oder zum Teil von der nichtstädtischen Bevölkerung gegeben wurde, so könne, dieser Umstand nicht eine die Stadt treffende Last abwenden oder auch nur erleichtern, weil „es in der konstitutionsmäßigen Verpflichtung der Bewohner Tirols“ liegt, bei feindlichen Invasionen alle Mittel aufzubieten, um dadurch dem Feind Abbruch zu tun und demselben Schaden zuzufügen“. So wie schon am 7. September 1804 beschlossen worden sei, dürften daher nur jene Familien zur Kontribution herangezogen werden, welche durch deren Erlag vor Plünderung und Schaden bewahrt worden sind. Die Aufstellung solle, wie ebenfalls schon 1804 entschieden worden sei, Gegenstand einer gemeinsamen Behandlung durch den Magistrat Lienz mit den Ausschüssen derjenigen Gemeinden des Landgerichtes Lienz sein, welche auf diese Weise von der Plünderung verschont geblieben sind.

Das Gubernium wies sohin im Sinne dieses Auftrages mit Dekret vom 15. Juli 1815 das Kreisamt Rustertal an, die Sache zum Gegenstand einer Verhandlung unter Vorsteh eines Kreisamtsmiffars zu machen und hierzu den Landrichter¹¹⁾ und den Magistrat von Lienz

11) Das Amt des Stadtrichters von Lienz war infolge der i. S. 1806 erfolgten Vereingung des Stadtgerichtes Lienz mit dem Landgericht Lienz weggefallen (O. Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Eib-tirol, Schönerichschen Nr. 40, Innsbruck, 1937, S. 660 und 673).

10) Ein Sohn des gleichnamigen Historikers und der Bayer des dann in den Jahren 1809 und 1813 als Unterintendant, bzw. Hofkommissär, bekannt gewordenen gleichnamigen Sohnes (Burgbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Osterreich, 26 Bd., S. 351 f.).

solche die Ausschüsse der nach ihrer örtlichen Lage zu dieser Kontribution pflichtigen Gemeinden beizuziehen. Die Gemeinden des Landgerichtes Sillian (Heinfels) könnten, so wurde im Erlaß bemerkt, zwar streng rechtlich nicht zu dieser Kontribution herangezogen werden, da sie aber das Uebel über die Stadt Trienz zum Teil mit herbei geführt hätten, so seien sie aus Billigkeit zur Unterstützung der durch fortgesetzte Unglücksfälle verarmten Stadt zu bewegen. Das Kreisamt werde mit Klugheit dahin einzutreten haben, daß die Last ohne einen außerordentlichen Druck auf den einen oder den andern Teil verteilt werde und diese so lange behängende Angelegenheit endlich einmal ihr Ende finde.

Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde entschieden, daß nur die zum Stadtbezirk Trienz gehörenden Rustikalkassen und Dominikalkassen, nicht aber die Besitzer in den benachbarten Gemeinden und Gerichten die Kontributionsschuld auf sich zu nehmen haben. Damit konnten sich die Einwohner des durch manigfache Katastrophen verarmten Städtchens Trienz nicht abfinden. In den Jahren 1824 und 1825 entworfenen Pläne zur Tilgung der Schuld führten nicht zum Ziele.

Erst im Jahre 1836 nahm das Landgericht Trienz Infolge einer Mahnung des Kreisamtes in Bruneck die Frage wieder ernstlich in Verhandlung und stellte auf Grund der früheren Unterhandlungen einen Tilgungsplan auf. Bei der am 5. August 1836 abgehaltenen Tagssagung erhielt die ganze Angelegenheit überraschend dadurch eine günstige Wendung, daß die Ingoltschen samt Zinsen auf 43.268 fl 29 kr angewachsende Schuld dadurch auf 6016 fl 26¼ kr Konventionssumme zusammenkam, daß die Hauptgläubiger höchst großmütig von ihren Forderungen getwaltige Abstriche machten, allerdings mit dem Vorbehalt, daß die Thar-Rustikalkassen und Dominikalkassen im Stadtbezirk Trienz ihr Beteilignis zur Tilgung der Schuld in vollem Ausmaße ohne Rücksicht auf die Schuldnachlässe entrichten. Unter der Voraussetzung, daß das Urar den darnach auf ihn treffenden Betrag von 1775 fl 26¼ kr R. M. nicht verweigern werde, verfasste das Landgericht Trienz am 7. April 1837 unter Zustimmung des Kreisamtes als Vertreters des Urars und des gesamten Stadtmagistrates Trienz einen neuen Tilgungsplan.

Diesem zufolge sollte das noch fehlende Kapital von 6016 fl 26¼ kr nebst den Zinsen mittels Steuerumlagen in zwölf Raten in der Zeit vom 10. August 1837 bis 10. Februar 1841 von den künftigen Rustikalkassen und Dominikalkassen der Privaten eingehoben werden. Die das Urar treffende Schuldbelastung von 1775 fl 26¼ kr sollte zur Vermeidung weiteren Zinsenlaufes und zur sofortigen

teilkosten Befriedigung einiger Gläubiger bis Richtfest 1838 flüssig gemacht werden. Das Oubernium stimmte dem Plane zu.

Das Urar hat dann fristgerecht im Jahre 1838 seinen bezeichneten Betrag zur Gänze an die Stadt Trienz gezahlt. Da auch der Betrag von 6016 fl durch Umlagen termingerecht eingetrieben wurde, so hat die Angelegenheit schließlich nach mehr als vierzigjähriger Schwere eine befriedigende Lösung gefunden, ohne daß die Landgemeinden überhaupt und die Einwohner der Stadt Trienz in empfindlicher Weise in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Der erwähnte „edelmütige und von seltenem Gemeinsinn zeugende“ Schuldnachlaß, der eine solche schmerzlose Beendigung der Sache ermöglichte, dürfte den Gläubigern des Jahres 1797, soweit sie noch lebten oder Erben hinterlassen hatten, durch die ihnen wahrscheinlich nahegelegte Ertaugung etwas erleichtert worden sein, daß ihr Kapitalbesitz, wenn sie ihn nicht seinerzeit zu Darlehen zwecks Aufbringung der Kontribution verwen-

det hätten, vom der Ingoltschen, insbesondere im Jahre 1811 eingetretenen Geldentwertung schwer getroffen worden wäre.

Als Quellen für die vorstehende Darstellung dienen vor allem die im Landesregistrarsarchiv in Innsbruck erliegenden Subnialakten der Jahre 1801 bis 1804 (Publicum 9258), 1815 (Militäre Nr. 4361), 1837 (Mil. Nr. 10 035) und 1838 (Mil. 4080); ferner Carl v. Eiberg, Tyrols Vertheidigung gegen die Franzosen in den Jahren 1796 und 1797 nach ihren Haupt-Epochen und Grundzügen aus Urkunden, weiters die Sammlungen von französischen und österreichischen Proklamationen jener Jahre in der Bibliothek des Museums Ferdinandeum in Innsbruck und eine im städtischen Archiv in Trienz erliegende Eingabe dieser Stadt an die Tirolische Landeskanzlei, abgedruckt bei Carl Georg Kröpin. Die Kriegereignisse von 1797 bis 1814 in Trienz und Umgebung, Innsbruck 1905, S. 4 ff., welches Werk im übrigen als Literatur in erster Linie benützt wurde. Auch die Geschichte des Tirolischen Landsturmes I, S. 1797 vom Brinner Kapuziner P. Serenias Käsbacher, handschriftlicher Auszug in der Bibliothek des Museums Ferdinandeum wurde eingesehen.

Leopold von Hauer

Landeskommissär im Pustertale 1813

Die Familie Hauer beschäftigte sich ursprünglich mit dem Elfenhandel, später wurden mehrere Familienmitglieder Stadt-Waag-Meister in Wien. Josef Martin Hauer erlangte zusammen mit seinem Bruder Michael-Josef (gestorben 1754) von der Kaiserin Maria Theresia am 10. April 1751 den Adelsstand. Dorenz Hauer, ein Bruder des Michael, hatte einen Sohn, Josef, der als Feldprobalantoffizier vierzehn Feldzüge mitmachte und einen eisernen Backofen für das Feld erfand. Dafür wurde er Direktorialshofrat und am 2. Mai 1761 in den Ritterstand erhoben; er starb 1782. Mit seiner Gattin, Juliana von Kalhammer, hatte er 13 Kinder, von denen uns hier nur die fünf Söhne, Franz-Jobst, Franz, Serafin, Josef, Anton und Leopold interessieren.

Leopold von Hauer, geb. am 14. August 1781 in Wien, wurde Regierungssekretär und von dem anfangs 1813 zum Oberlandeskommissär von Tirol ernannten Anton von Roschmann (geb. 1777, gest. 1830) zur Organisierung der allgemeinen Erhebung in Tirol (August 1813) beigezogen. Hauer hatte die Schützenkompagnien in der Gegend von Sillian zu organisieren. Am 15. Oktober 1813 weilte Hauer in wichtiger Mission in Innsbruck, wo er Schriften seines Chefs Roschmann dem bairischen Generalkommissär Baron Max Lerchenfeld zu überbringen hatte. Im November wirkte Hauer als Lan-

deskommissär im Pustertale. Wiederholt mußte Hauer an das kaiserliche Hoflager in Wien reisen. Am 27. März 1814 wurde Hauer Vorstand des neu errichteten Kreisamtes in Trienz. Im Streite um die kirchliche Zugehörigkeit Osttirols stellte sich Hauer auf die Seite Brignens, (21. Feber 1814). Auf Hauers Vorschlag sollte der Dekan Alderich von Jäger zum Generalkolbat in Osttirol bestellt werden, da aber Hauer Driessfälle auffand, in denen Jäger gegen Hauer intrigierte, wurde die Bestellung Jägers aufgeschoben (25. Feber 1814). Hauer war Roschmanns Stellvertreter und stellte als solcher selbständig Reise- und Sicherheitspässe für austroanderende Tiroler aus. Am 5. Juli 1814 räumte der bairische Oberst Braun, über Intervention Hauers, die Festung Rattenberg. Als sich Roschmann in Tirol unbeliebt machte, richteten sich die Angriffe der Tiroler auch gegen Hauer. (28. April 1815). Hauer wurde am 1818 Oubernialrat und Kreishauptmann von Bozen und Direktor der Gymnasien in Bozen und Meran. Am 30. Jänner 1823 mußte Hauer die in Bozen angekommenen, in Mantua ausgegrabenen Gebeine Andreas Hofers übernehmen und bei der Bozner Ortsgeistlichkeit beponieren. Am 12. März 1825 starb Hauer an einem Schlagflusse in Bozen. Die Bozner Chronik schreibt, daß Hauer in Bozen von Vornehmen und Gemeinen gleich geachtet wurde, daß er der Stadt

Dozen sehr getragene war und sie auf alle Weise zu heben und deren Ansehen zu erhöhen trachtete. Die große Trauer, die in allen Kreisen der Bevölkerung herrschte, war der schönste Beweis, welche Achtung, Verehrung und Liebe Hauer bei den Dozenern genoß.

Josef von Hauer, Bruder des Leopold, geb. am 8. März 1778 in Wien, diente in der Hofkammer, machte sich um die Wiederherstellung der Klöster in Tirol sehr verdient (24. April 1815), unterstützte die in Wien weilenden Tiroler Emigranten, und obdankt er im Staatsrat als ständischer Vertreter der Staatsautorität galt, verteidigte er doch die Wünsche der Tiroler Stände nach Wiederherstellung der Tiroler Verfassung (20. Mai 1815). Josef von Hauer wurde als Hofrat der Allgemeinen Hofkammer (1819) dem Staats- und Konferenzrate zugeteilt, wurde Vizepräsident der Hofkammer (15. November 1831), genoß das besondere Vertrauen des Kaisers, den er auf dessen Reise nach Frankreich begleitete. Im Jahre 1836 wurde er Geheimrat, befaßte sich mit Fragen des Finanzwesens (Bant-

Zettel-Bankrott) und starb, 83jährig, am 2. Febr. 1863 in Schäfers.

Franz Eberhard Heinrich von Hauer, geb. 1773, war seit 15. September 1816 Ausschußmitglied der Nationalversammlung, deren Generalsekretär er 1818 wurde. Da er sich eigenmächtig aus seinem Dienstorte entfernte, wurde er entlassen; er soll 1819 durch Selbstmord geendet haben.

Franz Gerasim von Hauer, Bruder des Leopold, geb. 1777, wurde Sekretär der allgemeinen Hofkammer und brachte es bis zum Statthalter von Galizien. Er starb im Jahre 1822 in Lemberg; am 26. Jänner 1814 wurde er in den Freiherrnstand erhoben.

Anton von Hauer, geb. 1779, widmete sich dem Militärdienste und erlangte als Feldmarschalleutnant und Divisionär am 25. Juni 1821 den Freiherrnstand. Am 1. August 1846 starb er in Hermannstadt.

Die Familie Hauer, deren Mitglieder meist in adelige Familien einheirateten, blüht noch im Mannesstamme.

Stromschroeden.

mit der Tortur; so selbstverleert. Man folterte dann abermals, und auf diese Weise brachte man folgendes Bekenntnis aus ihm heraus: „Er habe an einem Berge bei Sillian mit Hilfe der Teufels einen Ausbruch des Lurnaler Hochsees, der den Lurnalerbach schwelgte und gräßliche Verstörungen verursachte, veranlaßt; eine flutähnliche Überschwemmung war ihm aber nicht möglich geworden, weil die besonders kräftig gewirhten Stöcken zu Sillian und Umbach auf einmal von selbst das Wetterläuten anfangen, er und sehr mächtiger Geheiß beim Wunder weichen mußten und dabei auch fast ohnmächtig geworden wären. Wohl zogen gleich darauf furchtbare Gewitterwolken über Sillian und entluden Regen und Hagel noch genug, um die Felder zu zertrümmern. Als dieser Sauber geendet, sei eine dunkle Wolke zum Berg gekommen, welche so dicht gewesen, daß er auf ihr nach dem drei Stunden fernen Dorf Abfalterbach hinabfahren konnte, wo er abermals solche Schauerwetter machte, dergleichen auch an vielen Orten des Lurners und am Großglockner.“

Bald wurde ihm das Urteil gesprochen: „Erst mit glühenden Zangen gezwickt, dann gerädert, endlich verbrannt zu werden.“ Von der Landeshauptstadt kam das Urteil dahin gemildert zurück, daß das Zwicken wegfallen und der Delinquent von dem Rade jogleich dem Gnadenstoß erhalten solle. Dieses Urteil wurde auch nach zwei Tagen vollzogen und die Asche des verbrannten Wettermachers in den Wind gestreut. Aber der Turm, in welchem Urban gefesselt und gefoltert wurde, ist noch jetzt zu sehen und heißt der „Turm Urban“. So die Sage. (1643 wurden bei Wannebach tatsächlich ein Urban und seine Gesponsin Ulrich wegen Baktierens mit dem Teufel gehängt und verbrannt. Nach Leonhard Wiedemacher, Die Hofmark Sannichen, II. Teil, Seite 53.)

Urban der Wettermacher

Auf dem Sillianberg lebte einst ein kaiserlicher Bub, der im Jahre 1605 hirt geboren wurde, Urban hieß und besonders böse Wetter zu zaubern verstanden haben soll. In seinem schönsten Lebensalter wurde er dieser Sauberei angeklagt und nach Schloß Heinfels, der ehemaligen Sammetresidenz der Görzer Grafen, welche die Herren des oberen Pustertales waren, gefänglich eingebracht.

Damals saßen die Richter unter dem Schatten jener Linde zu Recht, welche östlich der Kirchhofmauer stand und ihrer Größe wegen allgemein bewundert wurde, denn der Stamm ein Fuß ob der

Erde maß einen Umfang von 23 1/2 Wiener Ellen (zirka 15 m) und acht Fuß ob der Erde 13 3/4 Wiener Ellen (zirka 9 m). In dem ausgehöhlten Stamme fand eine Familie Unterkunft. Diese alte Stierbe des Marktes hat ein Windstoß am 30. Juni 1836 umgestürzt. Urban leugnete hartnäckig, daß er ein Zauberer sei, wurde daher in einen festen Kerker eingesperrt und gefoltert. Zuerst spannte man ihn auf der Folterbank aus und hing ihm an seine Hände und Füße solange schwere Gewichte, bis die Glieder aus den Gelenken brachen. Nun bekannte er alles, was man ihm zur Last legte; ließ man nach

Heimatliches Schrifttum

Verlag Styria Graz-Wien-Köln

Graf und Herzog, Meinhard von Tirol

Roman von Johann Wilhelm Pedit
 Canal, mit farb. Schumannsbild, 402 Seiten.
 Preis: Schilling 60.—

Juan Johann Wilhelm Pedit, die Heimatdichterin Südtirols, brachte nach jahrelangem, intensivem Quellenstudium bieten in sowohl historischer als auch kulturgeschichtlicher Hinsicht bedeutungsvollen Roman über Meinhard II. von Görz-Tirol heraus. Ihm sollen noch weitere Bände folgen, die das Schicksal seiner Nachkommen bis zum Aussterben des einst reichen und mächtigen Geschlechtes mit Graf Leonhard von Görz-Tirol (gest. 12. April 1500 im Schloß Bruck bei Trient) behandeln.

Ohne sich an Nebenhandlungen, langatmigen Schilderungen oder lyrischen Ergüssen zu verlieren, verstand es die Verfasserin, alle Geschicknisse jener interessanten Zeit herauszukri-

stallzulegen, die den Charakter jenes von den Großen des Reiches gefürchteten und von einfachen Volke geliebten Mannes ins rechte Licht stellen. Meinhard tritt uns als kluger Staatsmann, tapferer Haubegen, gerechter Herrscher, Vater einer zahlreichen Familie, als Gründer des Klosters Stams (Oberstamm) und dennoch von den damals reich wechsellenden Päpsten sechsmal Gebannter entgegen. Nur seiner angeborenen Talenten und seiner für damalige Zeit vielseitigen Bildung gelang es, den ungeheuren politischen und kirchlichen Risiken standzuhalten und sie zu meistern. Klar und benedert sind auch die Charaktere seiner Freunde und Feinde sowie die der Frauen, die bedeutungsvoll in seinem Leben standen, gezeichnet. Die besondere Liebe der Verfasserin galt wohl Meinhards Mutter Adelheid, seiner Gemahlin Elisabeth, der unglücklichen Mutter Konradins, des letzten Hohenstaufen, und ihrer gleichnamigen Tochter, jener so klugen und doch so liebenswerten Görzlerin, die als Gattin Albrechts I. von Habsburg zur Stammutter des über 600 Jahre in österreichischen Landen regierenden Hauses wurde. Die plastische Mildeuschilderung macht es dem Le-

ser leicht, sich auch in die Sitten und Gebräuche längst vergangener Tage hineinzuversetzen und die Schicksale der handelnden Personen gleichsam mitzuerleben.

Wünschenswert wäre einerseits eine etwaige Übersetzung diverser Spezialausdrücke für den mit mittelalterlichen Benennungen nicht Vertrauten, andererseits jedoch die Wiedergabe urkundlich bedeutungsvoller Sätze, besonders der Grabinschrift Meinhards II. im Kloster zu Stams im Originaltext.

Da sich die Hauptabhandlungen dieses Romans in den uns allen bestens bekannten Gebieten — Schloß Tyrol bei Meran als Residenz Meinhards, Schloß Bruck bei Reinz als Residenz seines Bruders Albert, Ortisburg und Pusterhofen in Kärnten als entscheidende Wendepunkte für das Schicksal der Herrscher von Görz-Tirol — abspielen, wird dieses Buch bei allen, die an der Vergangenheit ihrer eigenen Heimat interessiert sind, großen Anklang finden, zumal es, durch kleine persönliche Episoden aufgelockert, sehr unterhaltend wirkt und spannend bleibt bis zum Ende, daher im Beser den Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung auslöst.

Dr. M. K.-S.